

Erziehungsbeauftragung (nach §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Die Personalausweise des Jugendlichen und dessen Begleiter sind auf Anfrage dem Veranstalter vorzulegen.
Bitte beachten Sie, dass die Fälschung einer Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt.

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. Elternteil / Vormund)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

überträgt gemäß §1 Abs.1 Nr. 4 JuSchuG die Aufgaben der Erziehung für seine(n) minderjährige(n) Tochter/ Sohn

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem

Kreisjungschützenball in Weddersehl in der Zeit vom 26.04.2025, 15.00 Uhr bis zum 27.04.2025, 03.00 Uhr

auf folgende, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ich kenne die volljährige Begleitperson und vertraue ihr. Sie hat ausreichend erzieherische Kompetenz, um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums). Ich habe mit ihr die Beaufsichtigung während des Besuches der o.g. Veranstaltung, sowie der An- und Abreise vereinbart und erteile meinem Kind die Erlaubnis die Veranstaltung in dem genannten Zeitraum zu besuchen. Für eventuelle Rückfragen stehe ich unter der genannten Rufnummer zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteiles

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir die o.g. Veranstaltung besucht und mit mir gemeinsam verlässt. Während der Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge für die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Personen unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke und Jugendliche ab 16 Jahren keine branntweinhaltenen Getränke / Mixgetränke konsumieren dürfen. Mir ist bewusst, dass ich bei eigener Trunkenheit gegen das Jugendschutzgesetz verstoße und die Erziehungsbeauftragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Bitte hier eine Kopie des Personalausweises des o.g. unterzeichnenden Elternteiles aufkleben

Jugendschutz geht alle an!

Wir, als Vorstand der Jungschützen in Weddersehl nehmen den Jugendschutz sehr ernst und stellen auf unserer Veranstaltung mit Hilfe von organisatorischen Maßnahmen sicher, dass es im Rahmen unserer Verantwortung zu keinen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz kommt.

Bitte unterstützt uns bei diesen Bemühungen. Denn Kinder und Jugendliche vor den Schäden eines zu frühen oder missbräuchlichen Konsums alkoholhaltiger Getränke zu schützen, ist eine moralische und gesellschaftliche Verpflichtung für alle Beteiligten.